

## **IM ÜBERBLICK: 7 Punkte-Checkliste für eine erfolgreiche Qualitätszirkelarbeit**

### **1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen zahnärztlichen Qualitätszirkel zu gründen?**

- Weder muss ein Verein gegründet werden, noch benötigt die Kammer ein extra Formular für eine QZ-Gründung. Mindestens 3 Mitglieder und geeignete Räumlichkeiten sind empfehlenswert. Eine Fortbildung als QZ-Moderator ist empfehlenswert, aber keine notwendige Voraussetzung. Auf jeden Fall müssen die [Leitsätze der BZÄK, KZBV und der DGZMK zur zahnärztlichen Fortbildung](#) umfassend berücksichtigt werden!

### **2. Wie viele Fortbildungspunkte sind für welche Leistungen erhältlich?**

- Grundsätzlich sind Qualitätszirkelveranstaltungen punktefähig und im Rahmen der Fortbildungsordnung der LZK Baden-Württemberg für das Fortbildungskonto anrechenbar.

Erhältlich sind 1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungsstunde, max. 8 Punkte pro Tag sowie Zusatzpunkte für QZ-Moderatoren, Referenten und schriftliche Lernkontrollen. Detaillierte Infos siehe [Tabelle zur Punktebewertung für Fortbildungen](#).

### **3. Wie und wo werden diese Fortbildungspunkte dokumentiert?**

- Auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg finden Sie unter der Rubrik Zahnärzte und der Unterrubrik Qualitätsförderung / Qualitätszirkel [zwei verschiedene Musterformulare](#).

Bitte füllen Sie die *Erklärung über die Durchführung von QZ-Veranstaltungen* aus und senden sie an die LZK BW per **Fax an 0711 – 228 45 40** oder per Mail an [Herrn Nemitz](#) (LZK-Verwaltung).

Die *Teilnahmebestätigung für QZ-Mitglieder* füllen Sie bitte in Ihrer Funktion und Verantwortung als Moderatorin / Moderator aus und übermitteln sie zeitnah direkt an jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer ihres Qualitätszirkels.

### **4. Wann informiere ich die LZK Baden-Württemberg über eine Neugründung und über durchgeführte QZ-Sitzungen?**

- In der Regel ist es ausreichend, wenn die LZK Baden-Württemberg nach der ersten konstituierenden Sitzung des Qualitätszirkels sowie im Anschluss an jede dritte Sitzung informiert wird, indem die *Erklärung über die Durchführung von QZ-Veranstaltungen* vollständig und gut lesbar ausgefüllt und an die LZK BW per **Fax an 0711 – 228 45 40** oder per Mail an [Herrn Nemitz](#) gesandt wird.

### **5. Welche Hilfestellungen bietet die LZK Baden-Württemberg?**

- Im Internetauftritt der LZK Baden-Württemberg finden Sie unter der Rubrik Zahnärzte / Qualitätsförderung / Unterrubrik Qualitätszirkel die folgenden, stetig aktualisierten Informationen:
  - Musterformulare zur Durchführung einer QZ-Sitzung sowie für die Teilnahmebestätigung der teilnehmenden Zahnärztinnen und Zahnärzte
  - Leitsätze der BZÄK, DGZMK und der KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung

- Bewertungstabelle für die Punktebewertung für zahnärztliche Fortbildungen, insbesondere für die Qualitätszirkelarbeit sowie die extra Honorierung für QZ-Moderatoren oder Vortragende

## 6. Was ist bei grenznahen Qualitätszirkeln mit Zahnärztinnen und Zahnärzten aus mehreren Bundesländern zu beachten?

- Qualitätszirkel mit Zahnärztinnen und Zahnärzten aus verschiedenen Landes Zahnärztekammern sind grundsätzlich möglich. Die Punktebewertung und Punktevergabe für eine QZ-Sitzung erfolgt unter Berücksichtigung der für ganz Deutschland geltenden Fortbildungsleitsätze der BZÄK, DGZMK und KZBV. Die Dokumentation der QZ-Fortbildung sowie die damit verbundenen Dokumentationsformulare können unterschiedlich, je nach Maßgabe der jeweiligen Landes Zahnärztekammer sein. Die QZ-Mitglieder sollten sich diesbezüglich bei ihrer zuständigen Landes Zahnärztekammer darüber informieren und die dortigen Dokumentationsbestimmungen beachten.

## 7. Ihr Feedback, weitere Fragen oder Anregungen zur QZ-Arbeit auf Kammerebene?

- Falls Sie Anregungen bzw. Änderungsvorschläge zur Optimierung der Qualitätszirkelarbeit für Mitglieder der LZK Baden-Württemberg haben, teilen Sie uns diese bitte mit. Ihr Ansprechpartner seitens der LZK-Verwaltung ist [Herr Nemitz](#). Sie erreichen ihn auch telefonisch unter der Direktwahl: 0711 – 228 45 46